



**Feierliche Eröffnung**

# Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz weiht neue Geschäftsstelle und Konferenzzentrum ein

**Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz hat am 16. September 2019 die neue Geschäftsstelle und das angrenzende Konferenzzentrum in der Malakoff-Passage in Mainz eingeweiht. Zur Feier kamen 80 geladene Gäste des öffentlichen Lebens in Rheinland-Pfalz, darunter die Staatssekretärin des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums Daniela Schmitt.**

Im März 2019 hat die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz neue Räume in der Mainzer Malakoff-Passage in der Rheinstraße 4A bezogen. Dabei war das Ziel, mehr Platz für neue Mitarbeiter zu schaffen und die Konferenzfläche zu erweitern. Beim Umzug im März kamen schließlich 340 Umzugskartons, ein engagiertes Umzugsunternehmen sowie viele fleißige Hände der MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle zum Einsatz, um vor allem Akten, Büromaterial und technisches Zubehör zu verpacken, zu transportieren und einzurichten.

Nachdem auch die finalen Einrichtungsarbeiten abgeschlossen waren, lud die Ingenieurkammer ihre Vertreter sowie 80 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zur feierlichen Eröffnung der Geschäftsstelle im 3. Obergeschoss der Malakoff-Passage in Mainz ein. Unter den Gästen waren auch Daniela Schmitt, Staatssekretärin im Minis-

terium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und der rheinland-pfälzische CDU-Landtagsabgeordnete Gerd Schreiner. Staatssekretärin Schmitt zeigte sich angetan vom Ambiente der neuen Geschäftsstelle und sprach der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in ihrem Statement Anerkennung dafür aus, dass sie sich seit bald 40 Jahren nachhaltig für die Entwicklung und Einhaltung der besten Qualitätsstandards deutscher Ingenieurleistungen einsetze.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz zeigte sich sehr erfreut über die Resonanz und

das große Interesse an den Räumlichkeiten. „Mit der modernen Geschäftsstelle und den neuen Konferenzräumen können wir das Potenzial der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz künftig optimal entfalten“ betonte Lenz. „Die Ingenieurbranche entwickelt sich rasant weiter und wir möchten als Kammer Schritt halten“, führte er weiter aus.

Im Anschluss an die Begrüßungsreden hatten die Gäste bei einem Rundgang die Möglichkeit, die neu eingerichteten Räume ausgiebig zu erkunden und den Abend mit Musik, Wein und kulinarischen Köstlichkeiten ausklingen zu lassen.



Von links: Christian Hippert, Dipl.-Ing. Frank Hauptenthal M. Sc. (Vorsitzender der Fachgruppe „Konstruktiver Ingenieurbau“) und Dr.-Ing. Hubert Verheyen (Ehrenpräsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz) gemeinsam mit Ehefrau Pia Verheyen.



Von links: Daniela Schmitt, Staatssekretärin im rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium, Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz und der rheinland-pfälzische CDU-Generalsekretär Gerd Schreiner zerschneiden symbolisch das blaue Band zur feierlichen Einweihung der neuen Geschäftsstelle



Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Schmitt bei Ihrem Grußwort.



Von links: Claus Scholz, Prof. Dr. Martin Dossmann (Hauptgeschäftsführer der Bauwirtschaft RLP), Martin Böhme (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz) und Andreas Göbel (Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion RLP).

## Themen

Mitgliederdialog	2
21. Vergabetag RLP	3
Recht	4
Offener Brief zum EuGH-Urteil	5
2. Brandschutztag RLP	6
Symposium Hochmoselbrücke	7
Mitglieder	8

## Mitgliederdialog

# Besichtigung der Großbaustelle an der A 61



Der Streckenabschnitt an der A 61 zwischen der Raststätte Hunsrück und Rheinböllen soll bis 2023 sechsspurig ausgebaut werden.



Fotos: Dirk Adam

In einer rund 3-stündigen Führung durch die 7,8 km lange Baustelle hatten die Teilnehmer ausreichend Zeit, sich den Bauvorgang im Detail anzusehen.

Die A 61 ist als große Nord-Süd-Verbindung eine der wichtigsten Verkehrsadern im Westen und Südwesten Deutschlands, insbesondere in Rheinland-Pfalz. Seit 2017 befindet sich der Autobahnabschnitt zwischen Rheinböllen und der Raststätte Hunsrück im sechsspurigen Ausbau, um dem zunehmenden Verkehr der nächsten Jahre gerecht zu werden.

Am 10. September 2019 lud die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ihre Mitglieder im Rahmen des Projektes „Mitgliederdialog“ zur Besichtigung der Großbaustelle an der A

61 ein. Während der beinahe dreistündigen Führung durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Bad Kreuznach erfuhren die 20 Teilnehmer vor Ort alles Wissenswerte zum Baugeschehen an einer der wichtigsten Verkehrsadern im Westen und Südwesten Deutschlands.

Der vor Baubeginn im Jahr 2017 nur 28 Meter breite Querschnitt der Autobahn mit zwei mal zwei Fahrspuren und je einem Standstreifen sei für das stetig steigende Verkehrsaufkommen nicht leistungsfähig genug gewesen, berichtete Daniel Schmitt vom LBM Bad Kreuznach. Die Strecke werde nun beidseitig um je 3,25 Meter verbreitert, damit sie in jeder Fahrtrichtung über drei Fahrspuren und einen Standstreifen verfüge. Damit könne die neue Fahrbahn nach Fertigstellung der geschätzten künftigen Belastung von täglich 67.000 Kraftfahrzeugen bestens standhalten. 151 Millionen Euro aus Steuermitteln des Bundes werden investiert, um diesen 7,6 Kilometer langen Streckenabschnitt nördlich der Raststätte Hunsrück bis Ende 2023 sechsspurig auszubauen.

„Wir freuen uns sehr über die heutige Gelegenheit, uns dieses beeindruckende Infrastrukturgroßprojekt aus der Nähe anschauen zu dürfen,“ zeigte sich Dr.-Ing. Uwe Angnes, Vizepräsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, sichtlich beeindruckt. Abgeschlossen wurde die Veranstaltung mit einem kleinen Imbiss sowie der Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Diskussion. Dr.-Ing. Uwe Angnes berichtete dabei über das aktuelle berufspolitische Engagement der Kammer und stand für Fragen zur Verfügung.

Die Veranstaltungsreihe „Mitgliederdialog“ dient als Plattform, um den persönlichen

Kontakt zwischen Mitgliedern und Präsidium sowie Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz herzustellen. Darüber hinaus ermöglicht sie den Kammermitgliedern, sich gegenseitig kennenzulernen und über berufspolitische oder fachliche Themen, Erfahrungen und Probleme auszutauschen.

### Aufruf

Für den nächsten Mitgliederdialog im kommenden Jahr sind wir auf der Suche nach interessanten Projekten in Rheinland-Pfalz. Haben Sie selbst ein anschauliches Objekt, welches Sie im Rahmen dieser Veranstaltung vorstellen möchten? Dann kontaktieren Sie bitte Frau Schäfer per Telefon unter: 06131-95986-23 oder per E-Mail an: [schaefer@ing-rlp.de](mailto:schaefer@ing-rlp.de).



Ausgestattet mit Schutzhelmen und Warnwesten nahmen 20 Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz an der Baustellenbesichtigung teil.



Der Kammerpräsident Dr.-Ing. Uwe Angnes (vorne) stand den Teilnehmern parallel zur Baustellenführung für berufspolitische Fragen und Anregungen zum Kammergeschehen zur Verfügung.



Die besichtigte Baustelle an der A 61.

## Kooperationsveranstaltung

# 21. Vergabetag Rheinland-Pfalz

Bereits zum 21. Mal veranstaltete die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Architektenkammer, dem Gemeinde- und Städtebund und dem Landkreistag sowie dem Städtetag Rheinland-Pfalz am 9. September 2019 den Vergabetag Rheinland-Pfalz im Schloss Waldthausen in Bundenheim bei Mainz.

Der diesjährige Vergabetag wurde thematisch dominiert von dem EuGH-Urteil zur HOAI vom 4. Juli 2019 sowie von der Umsetzung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) auf Landesebene.

Dr. Martin Hummrich, Ministerialdirigent im rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium, berichtete über den aktuellen Stand hinsichtlich der Umsetzung der UVgO in der rheinland-pfälzischen Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen“. Hierbei befindet sich das Ministerium in der finalen Abstimmungsphase, grundlegende Eckpfeiler wurden bereits durch Mitteilungen bekanntgegeben.

Stammredner Norbert Portz, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, referierte über die neuen Regelungen der VOB/A und erläuterte wesentliche Neuerungen. Ebenfalls thematisierte er die Sonderregelung des § 50 UVgO zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen und erörterte hierbei insbesondere die Auslegung des Begriffes „Wettbewerb“.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzt sich für eine Verschlankung des Vergaberechts ein. Das Verfahrensrecht soll vereinheitlicht und die Effizienz der Verga-



*Ingenieurkammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz sprach sich deutlich für den Erhalt eines angemessenen Preisniveaus bei Architekten- und Ingenieurhonoraren aus.*

ben durch öffentliche Auftraggeber soll gestärkt werden.

Nach der Mittagspause setzte Hermann Summa, Richter am Oberlandesgericht Koblenz, Vergabesenaat, die Veranstaltung mit seinem Vortrag zur Vergabe von Planungsleistungen nach aktuellem Recht fort. Er referierte über die Berechnung des Auftragswertes und legte dabei den Fokus auf die Folgen des EuGH-Urteils zur HOAI. Laut Summa bleibt es abzuwarten, wie der Gesetzgeber auf die Entscheidung reagiert und wie sich der Markt künftig entwickelt. Hier seien verschiedene Modelle denkbar, die er den Teilnehmern vorstellte. In diesem Zusammenhang sprach sich Ingenieurkam-

merpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz deutlich für den Erhalt eines angemessenen Preisniveaus bei Architekten- und Ingenieurhonoraren aus.

Im Anschluss berichteten Bürgermeister Ulrich Richter-Hopprich und Stefan Baumgarten von der Verbandsgemeinde Montabaur vom Ablauf sowie den Problemen eines Vergabeverfahrens in der Praxis. Als Beispiel diente der Neubau des eigenen Verbandsgemeindehauses in Montabaur.

Abschließend thematisierte Hendrik Beiersdorf, Vorsitzender der 2. Vergabekammer Rheinland-Pfalz im rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium, die voraussichtlich im Jahr 2021 neu erscheinende Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte. Ausgangspunkt sei hier der § 7a MFG. Im Unterschwellenbereich existiert im Gegensatz zum Oberschwellenbereich bisher kein förmlicher Rechtsschutz. Ziel der neuen Landesverordnung sei es daher, im Rahmen des Haushaltsvergaberechts für wirtschaftlich bedeutende Aufträge die Möglichkeit zu schaffen, die Vergabeentscheidung in einem strukturierten gleichwohl schlanken Nachprüfungsverfahren vor Zuschlagserteilung überprüfen zu können. Mit einem Inkrafttreten ist am 01.01.2021 zurechnen

**Dipl.-Jur. Sebastian Stujke**  
Justiziar  
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz



*Das Interesse am Vergabethema wird von Jahr zu Jahr größer. In diesem Jahr wurde mit über 250 Teilnehmern im Schloss Waldthausen ein neuer Rekord erreicht.*

## Recht

# Bauzeitverlängerungen und Honorar

Unvorhergesehene Ereignisse bei der Bauausführung, wie besondere Erschwernisse durch den Baugrund, Verzug oder Insolvenz der ausführenden Unternehmen, oder Änderungsanordnungen des Auftraggebers können zu erheblich verlängerten Ausführungszeiten führen. Dies führt zu der Frage, ob dem Ingenieur ein Anspruch auf zusätzliche Vergütung zusteht, wenn die Bauüberwachungszeit den üblichen oder kalkulierten Zeitraum erheblich überschreitet.

Die HOAI ist aufwandsneutral, d. h. bei Vereinbarung der HOAI als Abrechnungsgrundlage ist unerheblich, in welchem Zeitraum die jeweilige Leistung erbracht wird. Fehlt eine Vereinbarung betreffend die Bauzeitverlängerung, gibt es nach der HOAI vom Grundsatz her keine Möglichkeit für die Geltendmachung eines Zusatzhonorars. Das Vertragshonorar wird geschuldet für den eingetretenen werkvertraglichen Erfolg. Tritt dieser erst später ein, weil sich die Bauzeit verlängert, beeinflusst dies grundsätzlich nicht die vereinbarte Honorarhöhe.

Will sich der Ingenieur absichern, muss eine Vereinbarung im Vertrag getroffen werden, wonach sich die Parteien bei Bauzeitverlängerung verpflichten, über eine angemessene Erhöhung des Honorars für eine eventuell verlängerte Bauüberwachung zu verhandeln. Eine solche „Verhandlungsklausel“ verpflichtet den Auftraggeber eine angemessene Vergütung auszuhandeln und auch zu bezahlen. Der Anspruch kann eingeklagt werden. (BGH Urt. v. 30.09.2004 VII ZR 456/01)

Ohne eine vertragliche Vereinbarung über eine Vergütungsanpassung bei einer verlängerten Überwachungszeit kann der Auftragnehmer einen Anspruch aus der Regelung des § 313 BGB ableiten, soweit es sich um Umstände handelt, die nicht vorhersehbar waren.

In Verträgen mit der öffentlichen Hand gibt es verschiedene Vertragsregelungen, mit denen sich die Rechtsprechung befasst hat. Nachfolgend ein Beispiel aus dem Vertragsmuster des Bundes Ziff. 6.3:

*„Bei einer unverschuldeten wesentlichen Bauzeitverzögerung steht dem Auftragnehmer eine zusätzliche Vergütung für Mehraufwendungen zu. Eine Überschreitung von 20 % der festgelegten Ausführungszeit, maximal jedoch 6 Monate, sind durch das Honorar abgegolten. Für den daran anschließenden Zeitraum soll der Auftragnehmer für die nachweislich gegenüber den Grundleistungen entstandenen Mehraufwendungen eine zusätz-*

*liche Vergütung bis zum Höchstbetrag der Vergütung je Monat erhalten, die er als Anteil der Vergütung für die Objektüberwachung je Monat der vereinbarten Ausführungszeit erhalten hat.“*

Bei dieser Vereinbarung muss der Auftragnehmer den Anspruch der Höhe nach nachweisen, was in vielen Fällen dann doch zu einer streitigen Auseinandersetzung führt. Nach einer Entscheidung des LG Lübeck Urt. v. 26.02.2015 12 O 82/14 erlaubt eine solche Klausel jedenfalls keine pauschalisierte Abrechnung im Sinne einer vereinfachten Darlegung eines Mehraufwands.

Der BGH hat in seinem Urteil vom 10.05.2007 – VII ZR 288/05 ausgeführt, dass der Ingenieur eine Zusatzvergütung für die Aufwendungen verlangen kann, die ihm nachweisbar nur aufgrund der Bauzeitverzögerung entstanden sind. Besondere Anforderungen an die Darlegung des Mehraufwandes seien nicht zu stellen. Es müsse aber eine isolierte Betrachtung des tatsächlich infolge der Bauzeitverzögerung zusätzlich entstandenen Einsatzes und der damit verbundenen Kosten einerseits und der eingetretenen ersparten Aufwendungen andererseits erfolgen. Der Ingenieur müsse nachweisen, dass diese Mehraufwendungen ohne die Verzögerung der Bauzeit nicht angefallen wären.

Auch das OLG Celle Urt. v. 11.02.2016 – 5 U 29/14 – verpflichtet den Auftragnehmer zu einem spezifizierten Nachweis.

### Empfehlung:

Der grundsätzliche Anspruch in einem Vertrag, Mehraufwendungen nach Ablauf einer bestimmten Bauzeit „nachweisen“ zu können, ist nur die halbe Miete, weil häufig wegen der hohen Anforderungen der Nachweis nicht oder nur teilweise gelingt. Eine zusätzliche vertragliche Vereinbarung über die Berechnungsgrundlage erscheint daher sinnvoll.

### In Betracht käme z.B. folgende vertragliche Ergänzung:

*1. „Unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber seine Leistungspflichten bzw. Mitwirkungshandlungen ordnungsgemäß erfüllt, d.h. dem Auftragnehmer sämtliche erforderlichen Hilfen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stellt, vereinbaren die Parteien eine Bauzeit von ... Monaten. Wird diese Bauzeit um mehr als ... Monate überschritten, ohne dass der Ingenieur dies zu vertreten hat, steht ihm eine angemessene Erhöhung seines Honorars zu. Diese berechnet sich wie folgt:*

*Pro angefangenen Monat der Überschreitung der genannten Zeiträume erhält der Ingenieur ein zusätzliches Honorar in Höhe von ... Prozent der in § ... HOAI genannten Zeitpunkte für folgende Leistungsphasen: ...“*

### Alternativ:

*2. „Diese berechnet sich nach dem nachgewiesenen Aufwand für die Bereitstellung des Personals auf Basis der vertraglich vereinbarten Stundenhonorare zuzüglich der Erstattung allgemeiner Geschäftskosten.“*

Werden Pauschalen zur Abgeltung der Bauzeitverlängerung vereinbart, ist dadurch aber in fast allen Fällen der Mehraufwand nach oben begrenzt. Will sich der Ingenieur vorbehalten, einen eventuell deutlich höheren Aufwand geltend zu machen, weil eine Pauschalierung den Schaden nicht deckt, müsste zu einer Vereinbarung, wie oben unter 1.) dargestellt eine Ergänzung aufgenommen werden: *„Der AN ist berechtigt, einen über diese Regelung hinausgehenden Mehraufwand nachzuweisen und geltend zu machen.“*

**Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.**  
**Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht**  
**Fachanwältin für Vergaberecht**

### Fazit:

- Die HOAI ist aufwandsneutral, d.h. der Zeitraum, in dem die Leistung erbracht wird ist für die Vergütung grundsätzlich unerheblich.
- Um die Vergütung von Mehrkosten abzusichern, sollten Ingenieure in jedem Fall eine vertragliche Vereinbarung treffen.
- Diese sollte mindestens beinhalten, dass sich die Parteien verpflichten, im Fall einer Bauzeitverlängerung über eine angemessene Erhöhung des Honorars zu verhandeln.
- Ohne vertragliche Vereinbarung ist der Vergütungsanspruch wegen einer verlängerten Überwachungszeit nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen gegeben, was sodann zudem oft zu streitigen Auseinandersetzungen führt.

**Bitte beachten Sie daher die aufgezeigten Empfehlungen.**

## Zum EuGH-Urteil

# Offener Brief des Kammerpräsidenten

Mit dem Urteil vom 04. Juli 2019 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nicht mehr verbindlich vorgeschrieben werden dürfen, sondern die Honorare zukünftig frei zu vereinbaren seien.

Diese Entscheidung wird unseren Berufsstand nachhaltig betreffen. Viele offene Fragen und Ansichten stehen im Raum, viel Unsicherheit herrscht vor.

Umso mehr gilt es nun Farbe zu bekennen. Ich und die gesamte Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz setzen sich dafür ein, die Folgen des Urteils im Sinne unseres Berufsstandes aktiv mitzugestalten.

Meines Erachtens spricht vieles dafür, sich bei der Honorargestaltung auch weiterhin an den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI zu orientieren.

Um nur kurz einige Beispiele zu nennen: § 60 VgV und § 44 UVgO sprechen von „ungewöhnlich niedrigen Angeboten“. § 16 d VOB/A spricht von einem Angebot mit „unangemessen niedrigem Preis“, auf welches der Zuschlag nicht erteilt werden darf. Das Werkvertragsrecht spricht von der „übli-

chen Vergütung“, die im Zweifel als vereinbart gilt.

Aufgrund des Urteils kommt es einmal mehr darauf an, diese unbestimmten Rechtsbegriffe praxisnah mit Leben zu füllen. Dies wird in den kommenden Monaten einerseits durch die Rechtsprechung, aber auch durch die Politik geschehen.

Hier werden wir aktiv und versuchen diesen Prozess in unserem Sinne mitzugestalten. Meines Erachtens muss dabei zwingend auf die jahrelang bewährten Regelungen der HOAI zurückgegriffen werden.

Ein Angebot unterhalb der Mindestsätze der HOAI ist nicht auskömmlich, es ist nicht üblich oder gewöhnlich und schon gar nicht angemessen. Vieles spricht dafür, sich bei der Auslegung benannter Begrifflichkeiten auf die bewährte Praxis der HOAI zu beziehen. Warum soll man die Leistungsbilder der HOAI verwenden, die hierauf abgestimmten Vergütungsregelungen der HOAI aber unangewendet lassen. Schließlich schreibt der EuGH in seinem Urteil selbst, dass „die Existenz von Mindestsätzen für Planungsleistungen (...) grundsätzlich dazu beitragen kann, eine hohe Qualität der Planungsleistungen zu gewährleisten.“



Dr.-Ing. Horst Lenz

Hinzu kommt, dass es der EuGH bemängelte, dass Planungsleistungen in Deutschland auch von Personen ausgeführt werden dürfen, die nicht Kammermitglieder sind. Meiner Meinung nach ist es für die öffentlichen Auftraggeber wichtig und förderlich, Kammermitglieder zu beauftragen, um die Qualität der Leistungserbringer sicherzustellen. Dennoch muss ich zugeben, dass Sie durch das Urteil des EuGHs in Honorarfragen – insbesondere zurzeit – vorsichtig agieren sollten. Es ist unabdingbar, dass Sie hinsichtlich der Höhe des Honorars die Geltung der HOAI ausdrücklich schriftlich vereinbaren, auch wenn dies nur die Mindestsätze der HOAI betreffen soll.

In diesem Sinne, treten Sie selbstbewusst auf und verkaufen Sie sich nicht unter Wert! Ihr Dr. Horst Lenz

**Dr.-Ing. Horst Lenz,**  
**Präsident der Ingenieurkammer**  
**Rheinland-Pfalz**

## Fort- und Weiterbildung

# Seminarprogramm Oktober bis November 2019



AKADEMIE DER INGENIEURE

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
18.10.2019, Ostfildern	BIMpraxis – Organisation, Recht und Prozesse	IBIM-11-E01-ES
21.10.2019, Koblenz	Die neue LBO 2019 – Novelle der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz	NLBO-40-E01-KO
22.10.2019, Mainz	Die neue Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung - Erfahrungen aus der Praxis	IVPG-74-E01-MZ
25.10.2019 bis 26.10.2019, Mainz	Sachverständige/-r für Schall- und Wärmeschutz – Modul 2 – Schallschutz	SVSW-06-200-MZ
08.11.2019, Mainz	Brandschutz in Hochhäusern – in Kooperation mit EIPOS	BSHH-01-E01-MZ
08.11.2019, Magdeburg	Die Projektpräsentation – rhetorisch und psychologisch geschickt präsentieren und argumentieren	PPVG-09-E01-MD
11.11.2019, Karlsruhe	Basiswissen Barrierefreiheit für Brandschutzfachplaner/-innen	BWBF-03-E01-KA
14.11.2019, Ostfildern	Zukunft Planungsbüro 2020 - Welche Veränderungen erwarten uns?	ZUPB-10-E01-ES

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de). Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

## Rekordbeteiligung

# 2. Brandschutztag Rheinland-Pfalz in Koblenz



*Roger Lewentz, Minister des Inneren und für Sport in Rheinland-Pfalz (Mitte), im Gespräch mit den Ausstellern.*

Rund 250 Teilnehmer aus der Bauplanung, -ausführung und der Feuerwehr sowie Behördenvertreter versammelten sich am 27. August 2019 zum 2. Brandschutztag Rheinland-Pfalz in der Koblenzer Rhein-Mosel-Halle, um sich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Brandschutz zu informieren.

Planer, Bauleiter und Ausführende tragen eine hohe Verantwortung, insbesondere wenn es um Fragen der Sicherheit geht. Kompetenzen im planerischen Brandschutz und dem damit verbundenen Wissen im Bauordnungsrecht sind daher enorm wichtig. Das betonte auch die stellvertretende Kammergeschäftsführerin Bianca Balzer in ihrem Grußwort an die Teilnehmer. Schließlich gehe es beim Thema Brandschutz um nichts Geringeres als die Sicherheit der Menschen. Auch Roger Lewentz, Minister des Inneren und für Sport in Rheinland-Pfalz, stimmte Frau Balzers Worten zu

und betonte, wie wichtig regelmäßige Fort- und Weiterbildung zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sei.

Die ganztägige Veranstaltung war in vier Themenblöcken unterteilt. Der erste Block bestand aus Informationen zu aktuellen Entwicklungen zum Brandschutz im Bauordnungsrecht. Im zweiten Veranstaltungsblock wurde der Brandschutz bei verschiedenen Gebäudetypologien thematisiert. Aktuelle Rechtsfragen zum Brandschutz



*Rund 250 Teilnehmer kamen zum 2. Brandschutztag Rheinland-Pfalz in Koblenz zusammen und übertrafen damit die Teilnehmerzahl des vergangenen Jahres.*

im Bestand sowie die brandschutztechnische Bewertung von Photovoltaik und Heimspeicher im energieeffizienten Bauen und Sanieren waren Bestandteil des dritten Blocks. Der vierte und letzte Themenblock behandelte Themen rund um die Rettung und Brandbekämpfung. Das theoretische Programm wurde durch eine praktische Vorführung zum Brand von Lithium-Ionen-Batterien ergänzt.



*Die stellvertretende Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz Bianca Balzer begrüßte die Teilnehmer in der Koblenzer Rhein-Mosel-Halle.*

Während und nach der Veranstaltung boten ausgiebige Diskussionsrunden den Teilnehmern Raum und Gelegenheit, viele Fragen zu stellen und vom Expertenwissen aus Bauaufsicht, Branddirektion, Fachverbänden und Planungsbüros zu profitieren.

Anfang 2018 hat sich die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Akademie der Ingenieure, der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, dem Landesfeuerwehrverband, Verband der Werkfeuerwehren und dem betrieblichem Brandschutz Rheinland-Pfalz e. V., der Vereinigung Europäisch Zertifizierter Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz e. V. sowie dem InformationsZentrum Beton GmbH zusammengetan und das Forum Zukunft Bauen ins Leben gerufen. Das Forum findet einmal jährlich statt und informiert über Neuerungen im Brandschutz.

## Jubiläum

# 20 Jahre Bauforum Rheinland-Pfalz

Am 16. August 2019 feierte das Bauforum Rheinland-Pfalz in Mainz sein 20-jähriges Bestehen. Auf Initiative des Ministeriums der Finanzen wurde das Bauforum am 23. August 1999 gegründet. Im Bauforum sind alle Verbände, Kammern und Institutionen, die sich mit Planen und Bauen befassen, zusammengeschlossen. Die Mitglieder beschäftigen sich mit aktuellen und zukunftsgerichteten Fragen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung innovativer Wege für zukunftsfähiges Planen, Bauen und Wohnen.

Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen und Dr. Ulrich Link, der Vorsitzende des Bauforums, bedankten sich bei den Gesellschaftern und allen Projektpartnern für die konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit. Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, hob die Einzigartigkeit dieses Netzwerkes hervor. Bei der Förderung innovativer Entwicklungen im Baubereich bot Staatssekretärin Bohle eine enge Kooperation mit dem Bund an.



*Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen.*



## Symposium Hochmoselbrücke

# Kann Deutschland noch Großprojekte?



*In einer Höhe von rund 160 Metern wird sich die Hochmoselbrücke bei Zeltingen-Rachtig 1,7 Kilometer lang über das Moseltal spannen. Die Fahrbahn der Brücke ist so hoch, dass diese sogar den Kölner Dom überragen würde.*



*Die Brücke gehört zur B 50neu und wird vom Landesbetrieb Mobilität Trier und der LBM-Zentrale in Koblenz betreut.*



*Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz begrüßte die 80 Teilnehmer.*

Gut 80 Teilnehmer beschäftigten sich am 04. September 2019 beim Symposium Hochmoselbrücke mit der Frage: „Können wir in Deutschland noch Infrastruktur-Großprojekte?“ Mit einer Vielzahl von oft negativen Meldungen wird dies regelmäßig bezweifelt. Anlässlich der bevorstehenden Verkehrsfreigabe der Hochmoselbrücke rückte das Symposium dieses Thema in den Fokus. Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz begrüßte das anwesende Fachpublikum und erläuterte die Wichtigkeit der Ingenieure bei solchen Bauvorhaben. Das Symposium

wurde von der Akademie der Ingenieure und dem Verlag Ernst + Sohn veranstaltet und befasste sich mit den Herausforderungen und Lösungen bei Planung, Ausführung und Projektmanagement einer Großbrücke. Es wurde gezeigt, dass die deutsche Bau- und Planungsbranche nach wie vor in der Lage ist, Infrastruktur-Großprojekte mit hohem technischem und organisatorischem Schwierigkeitsgrad erfolgreich abzuwickeln.

**Quelle: Akademie der Ingenieure**

## Eine Brücke in den Arbeitsmarkt

# Erfolgreicher Abschluss des IQ-Lehrgangs 2019

Am 19. August 2019 startete in Mainz der bereits fünfte IQ-Lehrgang „Ingenieurqualifizierung – Systematik des deutschen Bau- und Planungswesens“ der Akademie der Ingenieure in Kooperation mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und dem IQ-Netzwerk Rheinland-Pfalz. IQ steht in diesem Rahmen für Integration durch Qualifizierung und ist ein seit 2005 bestehendes Förderprogramm der Bundesregierung mit dem Ziel, Migrantinnen und Migranten Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Vier Wochen drückten die Ingenieurinnen und Ingenieure, Planerinnen und Planer, Architektinnen und Architekten mit im Ausland erworbenem Studienabschluss nochmal in den neuen Konferenzräumen der Ingenieurkammer die Schulbank und vertieften ihr Wissen im deutschen Bau- und Planungswesen. Nach einer erfolgreich bestandenem Abschlussprüfung erhielten die 20 Teilnehmer am 12. September 2019 in einem feierlichen Rahmen ihre Zertifikate und führten bereits erste Bewerbungsgespräche mit vier anwesenden Unternehmen. Darunter vertreten war



*Zum Abschluss der Veranstaltungsreihe informierte Kammervizepräsidentin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann die Teilnehmer über die Vorteile einer Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz für ihren weiteren beruflichen Weg.*

auch Kammervizepräsidentin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, die den Teilnehmern neben ihrem eigenen Unternehmen „IGB Katzschmann“ in Mannheim auch das Netzwerk der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz vorstellte.

Der IQ-Lehrgang startete erstmals im Jahr 2015 im Mainzer Konferenzzentrum der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und konnte seitdem mit der Vermittlung neuer Arbeitsverhältnisse bereits erhebliche Erfolge verbuchen. Auch die diesjährigen Absolventen bewerben sich derzeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Interessierte Unternehmen und potenzielle Arbeitgeber können gerne mit der Ingenieurkammer oder der Akademie der Ingenieure in Kontakt treten. Der Lehrgang bereitet die immigrierten Teilnehmer sowohl auf

eine Anstellung in privatwirtschaftlichen Planungsbüros, in Unternehmen als auch bei der öffentlichen Verwaltung vor. Die Teilnehmer des Lehrgangs können nach erfolgreichem Bestehen einer schriftlichen Abschlussprüfung ein Teilnahmezertifikat vorweisen.

## Mitglieder

# Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Oktober Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

### 40. Geburtstag

Dr.-Ing. Markus Bombeck  
Dipl.-Ing. (FH) Simon Lars Litzberger  
Ing. Alexander Welz

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Roland Lohner  
Dipl.-Ing. (FH) Kay Jakoby  
Dr.-Ing. Michael Probst  
Dipl.-Ing. (FH) Ralph Fingerhuth

### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Guido Metzger  
Volker Huckestein  
Hans-Günther Jäger  
Dipl.-Ing. Ekkehard Rother  
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Vollbracht  
Dipl.-Ing. Alexander Hübinger  
Dipl.-Ing. Bernd Dahlhausen  
Dipl.-Ing. Angelika Schütz

### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Werner Gerhard  
Dipl.-Ing. Willi Fick  
Dipl.-Ing. Bernd Franke  
Dr.-Ing. Heribert Spitz

### 76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Peter Müller

### 77. Geburtstag

Bernd-E. Nagel

### 79. Geburtstag

Dipl.-Ing. Claus J.M. Kurz

### 80. Geburtstag

Mohammad-Ali Mochkabadi

### 94. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Christoph Lenz

## Mitglieder

# Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Dr.-Ing. Ulf Grziwa  
Dipl.-Ing. Marc Jäger  
Tim Lahoda B. Eng.  
Dipl.-Ing. Lutz Ragnar Müller  
Dipl.-Geol. David Rochmes  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Schmitz  
als **Beratende Ingenieure**

Ragheb El Ragheb  
Dr.-Ing. Ulf Grziwa  
Christian Schnur M. Eng.  
Dipl.-Ing. (FH) Alfons Schwiderski  
als **Pflichtmitglieder (§ 66 LBauO)**

Emanuel Kretz B. Eng.  
Max Lang M. Sc.  
Matthias Zeiler M. Sc.  
als **Pflichtmitglieder (§ 103 LWG)**

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Israel  
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Koschinski  
Simon Tang M. Eng.  
Dipl.-Ing. Christoph Treude  
als **Freiwillige Mitglieder**

Huelya Yigit M. Eng.  
als **Juniormitglieder**

# Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dipl.-Ing. Wilfried Ruf  
Dipl.-Ing. Thomas Haberlandt  
Dipl.-Ing. (FH) Herbert Müller  
Manfred Fedder  
Christian Pöhlmann  
Dipl.-Ing. Helmut Berg  
Ingenieurin Jiana Hakim  
Werner Wies  
Dipl.-Ing. (FH) Jan-Peter Scharfenberger  
Dr.-Ing. K. Peter Kiefhaber

## Impressum

### Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz  
Geschäftsführer: Martin Böhme  
Rheinstraße 4a, 55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33  
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

### Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer  
Redaktion: Irina Schäfer, Bianca Konrath

Redaktionsschluss: 10.09.2019

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

### Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 16.10.2019 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

### Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.